Yc
6224

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-809383-p0001-7

h. 91, 32.

Yc 6224

Das Neueste von Leipzig

anlangend

Die Reformations-Jubel-Feyer des 1717ten Jahres,

wie solche vornehmlich

Bey E. Löbl. Universität daselbst

celebriret worden;

Nebst

Einigem Alten,

welches bey der Gelegenheit

Zu mehrerer Erläuterung derer bey aufgeführten Jubel-Gepränge in der Pauliner-Kirche angebrachten Inventionen

Aus der Historie und Chronologie

beygefüget und beschrieben

Ein Liebhaber der Leipziger Historie.

Leipzig,
Unterm schwartzen Bret, wie auch unterm Rath-Hauße in Commission zu haben.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

HALLE
(SAALE)

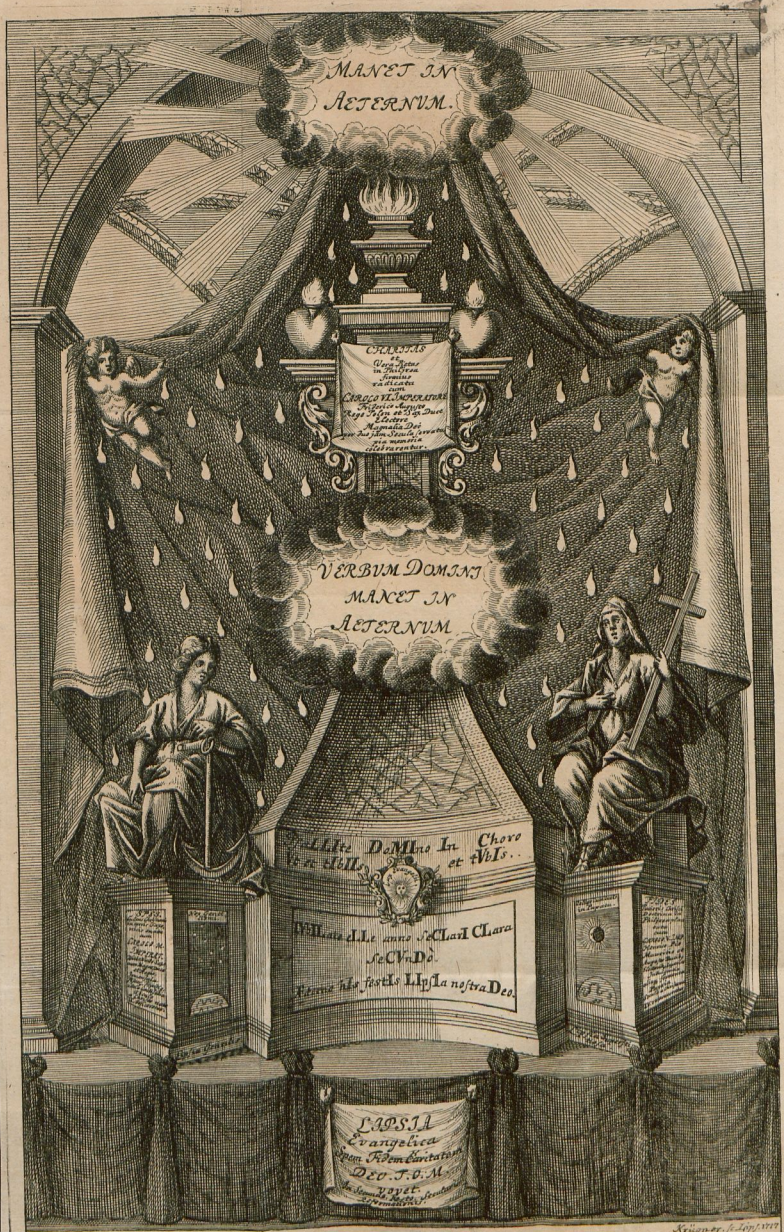

Fr. Hüffner. Architect.

Krügner sc. Lipsiæ

J. N. G.

Wiewohl bey itzigem andern großen Jubel-Fest der Evangelischen Kirche noch lange nicht 200 Jahr um seynd, daß hier in Leipzig die durch Lutheri Dienst gereinigte Lehre an- und aufgenommen oder völlig eingeführet worden; allermassen im Jahr 1517 hieselbst noch die gröste Päpstische Finsterniß obhanden gewesen, und eben damals der bekannte Johann Tezel in der Pauliner-Kirche seinen Ablaß ausgekramet, nachher auch das gute Leipzig unter des sehr eyfrigen Hertzogs Georgii Herrschafft bis an dessen Tod, das ist An. 1539, bey vielen Verfolgungen und Drangsalen, der seligen Reformation entbehren müssen; und demnach das Licht des Evangelii erst mit Hertzogs Heinrici angehender Landes-Regierung

allhier auf seinen Leuchter gestecket worden / da wir dann sonach noch gantzer 22 Jahr von itzo an zu warten und erst im Jahr 1739 in den Pfingst-Feyertagen unser anderes Leipzigisches großes Kirchen-Jubel zu feyern hätten: So hat doch / wie alle Orte und Ende der Evangelisch-Catholischen Kirche / also auch vornehmlich unser geliebtes Leipzig sich dermalen zu freuen nicht minder hohe Ursache gehabt / und das Leipzigische Zion hat dieses Jahr in der XXIII Woche nach Trinitatis mit allem Recht seinen GOtt gelobet / daß es anstatt des vor 200 Jahren noch hier verkaufften Ablasses nunmehro eines bessern unterrichtet ist, und die Quelle Göttlicher Gnade und Barmhertzigkeit richtiger zu finden weiß.

So sehr aber insonderheit Er. Löbl. Universität damahlige Membra bey angehender Reformation im XVI Seculo sich derselben entgegen gesetzt gehabt / wie davon anderswo ein mehrers zu lesen seyn wird; so eyfrig ist sie auch nachhero allewege gewesen / über diese Göttliche Gnade

ihre

ihre Freude öffentlich zu bezeugen. Itzo vor hundert Jahren waren die Leipzigischen Theologi, D. Vincentius Schmuck/ D. Polycarpus Leyser/ D. Christoph Wallpurger/ und L. Heinr. Höpffner/ nächst dem Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath D. Matthia Hoe von Hoenegk/ unter denen übrigen Dreßdnisch- und Wittenbergischen ausschreibenden Theologis die vornehmsten mit/ die wegen damals instehenden Jubel-Jahrs ein Ermahn- und Einladungs-Schreiben an alle und iede in- und ausser Teutschland befindliche reine Theologos abgehen liessen. Hierauf hat zu derselben Zeit E. Löbl. Universität nicht allein die dreytägige Kirchen-Feyer, ob wol nicht / wie im itzigen 1717 Jahre geschehen, in ihrer eigenen oder Pauliner-Kirche / iedoch in denen Pfarr-Kirchen andächtig abgewartet; sondern sie hat auch, nach sothanen Kirchen-Fest/ die gantze Woche hindurch mit allerhand Actibus so / wie itzo auch geschehen/ ja auch mit Promotionibus in denen 3 höhern Facultäten/ welchenfalls zur

selben Zeit noch mehr als itzo geschehen/ feyerlich zugebracht. Will der G. L. die damahligen Oratores Academicos wissen, so sind dieselben gewesen D. Polyc. Leyser/ als Decanus Facultatis Theol. und D. Valent. Hartung P. P. aus der Med. Facultät/ davon jener eine Oration, dieser aber ein Carmen Seculare, beyde in Templo Paulino und an einem Tage/ ja in einem Actu, nemlich am 3 Novembris 1617 solenniter gehalten haben. Im Nahmen Er. Löbl. Juristen-Facultät perorirte deren Ordinarius D. Leopold. Hackelmann den 5 Nov. in ihrem Auditorio Petrino *de arrogata Papæ potestate*. Und aus der Philosophischen Facultät ließ sich auch deren Decanus D. Christoph Preibisius am 8 Nov. öffentlich hören. Eine solenne Theologische Disputation *de Papa Anti-Christo* ward den 7 Nov. unter D. Vincentii Schmucks Præsidio gehalten / gleichwie auch Tages vorher bey dem angestellten Theologischen Doctorat die gewöhnlichen Qvæstiones alle auf das Evangelische Jubel-Fest und wider das Papst-

thum

thum gerichtet gewesen. Nebst nur gedachter Theologischen Promotion, dabey L. Johann Schreiter/ Superintend. Wurcensis, L. Antonius Thormer/ Superintend. Weissenfels. und L. Henr. Höpffner/ Profess. Publ. Lipsiens. zu Doctoren renunciret worden/ hat auch E. Löbl. Juristen-Facultät eine solenne und damals noch gebräuchliche öffentl Licentiatur angestellet/ da denn M. Jac. Blümel/ Jauer. Silef. wie auch M. Thomas Heckel/Donavverdensis, zu Licentiatis utriusqve Juris am 5 Novembr. creiret worden/gleichwie auch Gratiosa Facultas Medica eine (itzo auch nicht mehr übliche) solenne Promotionem Baccalaurealem gehalten/und solchen Gradum an Joh. Rupertum Sultzbergern / Græcio-Styrum, und M. Mich. Lantzenbergern/ Lipsiensem ertheilet hatte.

In Erinnerung solcher vor 100 Jahren vollzogenen Solennitäten nun hätte zwar E. Löbl. Universität denenselben nicht weniger mit Promotionibus als andern Actibus auf dem Fuße nachgehen können: wenn man es der Nothwendigkeit zu seyn

erachtet hätte/ die Jubel-Feyer eben durchaus so/ wie vor hundert Jahren/ anzustellen: Nichts destoweniger hat diese Universität unter ihrem itzigen Rectore Magnifico, Herrn D. CAROLO OTTONE RECHENBERGIO, J. N. & G. auch Verb. Signif. & Reg. Jur. P. P. in allerhand äusserlichen Bezeugungen ihrer innigsten Jubel-Freude niemand nichts zuvor geben wollen, gestalt sie nicht allein den Gottlob reinen Gottesdienst in ihrer Pauliner-Kirche an allen 3 Feyertagen durch Früh- und Vesper-Predigten verrichten lassen, sondern auch nach denselben noch die gantze Woche hindurch mit allerhand Festivitäten das Andencken derer durch Lutheri Dienst entdeckten Irrthümer und dafür Gottlob hergestellten und bißher erhaltenen Warheit gar sonderlich zu celebriren bedacht gewesen ist/ welches denn das Programma seculare Herrn D. C. F. Börners/ so den 24 Oct. öffentlich angeschlagen wurde/ zu vernehmen gegeben. Absonderlich gieng es bey dem ersten Actu den 3 Nov. gar solenn zu/ allermaßen/ da besagten

ten Tages/ nach der Früh-Predigt zu St. Nicolai, in Templo Paulino beydes nur gedachter Herr D. Christian. Frider. Börner/ der Theol. Facult. d. z. Decanus und Canonicus Cizenſis, eine Oration **von Göttlicher Vorſorge vor ſeine Kirche/ und wie ſich ſolche im abgewichenẽ Jahrhundert vornehmlich in dieſen Sächſiſchen Landen thätig und geſchäfftig erwieſen**, als auch Herr L. Ludovic. Chriſtian Crell/ Philoſophiæ primæ Prof. P. ein Carmen ſeculare gleiches Innhalts in Lat. Sprache gehalten haben/ beſagte Pauliner-Kirche nicht nur um und um an den unterſten Empor-Kirchen und Cantzel roth bekleidet/ ſondern auch ein emblematiſches Ehren-Gerüſte im Altar-Chor erbauet worden.

Gleichwie nun dieſes der Mühe werth zu ſeyn geſchienen/ daß man es durch einen Abriß und Beſchreibung der Vergeſſenheit entreiſſe/ und jener im Kupffer gleich mit der Solennität ſelbſt zum Vorſchein komen iſt; alſo ſoll in dieſen Blättern auch mit der Beſchreibung dem curieuſen Leſer

gedienet werden/ nur daß man vorher auch derer im Paulino an den ersten Jubel-Tagen bey öffentlichem Gottesdienst gehaltenen Predigten kürtzlich Erwehnung thut. Am ersten Tage über den Früh-Text 2 Pet. I, 19. predigte Herr D. Joh. Cyprianus, Th. P. P. Ord. und Canonicus Misenensis, und stellte daraus **den Grund der Apostolischen Kirche** vor. Am andern Tage geschah die Früh-Predigt über Ps. XLVI, 2-6. von Herrn D. Christ. Fried. Börnern/ Theol. P. P. Ord. und d. Z. Facultatis Theol. Decano, auch Canonico Cizensi, der daraus **das freudige und gläubige Vertrauen der Evangelischen Kirche** vortrug. Die dritte Vormittags-Predigt hielte Herr D. Paul. Gottlieb Hoffmann/ Th. P. P. Extr. u. handelte aus Tim. VI, 12-16. **von der vortrefflichen Jubel-Feyer derer aufrichtigen Lutheraner.** Die Vesper-Predigten wurden nicht weniger über die vorgelegten Texte/ als über Col. I, 3-6. von Herrn M. Andr. Erlmann; über Luc. XII, 32. von Herrn M. J. C. Hebenstreit

streit; und über Joh. XVII, 17. von Herrn M. J. C. Cörnern gehalten.

Hierauf nun/ oder nach vollendeten 3tägigen Kirchen-Jubel, gieng auch ein 4-tägiges Jubilæum Academicum an. Der erste Tag war/ wie gedacht/ der solenneste/ da bey unglaublicher Menge Volcks von Er. Löbl. Universität eine dermaßen zahlreiche und ansehnliche Procession durch die grosse Thüre aus der St. Nicolai-nach der Pauliner-Kirche angestellet ward/ daß niemand in gantz Leipzig, so alt er auch ist/ dergleichen gesehen zu haben/ sich erinnern kan. Dabey nun waren nicht allein fast alle Academici, die nehmlich als so genañte Membra regentia dazu gehören/ sondern auch die Herren Bürgemeister/ Königl. und Fürstl. Appellation- und andere Räthe/ viele andere hochansehrl. Mitglieder E. E. Hochweisen Raths/ und Ministerii, nicht weniger anderer hohen Collegiorum, des Consistorii, Schöppenstuhls ꝛc. wie auch sehr viele andere Graduati, ob sie wol wegen ausserhalb angenomener Promotion sonst bey hiesiger Universität Membra re-

gen-

gentia nicht seyn: Und diese allerseits, die unter das Corpus Academicum ihrem Range und Promotion nach vertheilet waren/ halffen die Procession um ein großes ansehnlicher machen. Währender dieser Procession ward mit allen Glocken geläutet/ gleichwie auch vorhero schon zweymahl/ als um 7 und 8 Uhr mit allen und ieden Glocken durch die gantze Stadt das Zeichen einer hohen Feyer war gegeben worden. Doch ausser diesen/ und nebest dem/ daß vorher oben erwehntes Programma invitatorium hiezu/ herum geschicket wordē, waren auch von E. Löbl. Universität Herr M. Theod. Berger und Hr. M. Jacob August Franckenstein als Deputati (etwa auf die Art/ wie bey den Doctoraten die Paranymphen gebräuchl. sind/) ausgeschicket und durch solche die vornehmsten Hospites zu sothaner Festivität eingeladen, nicht weniger andere Standes- und vornehme Personen, die sich ausser der Procession in der Kirche einfanden, in denen Capellen accommodiret: wie denn der Kön. P. und Churfl. Sächß. Commendant der

Fe-

Festung Pleissenburg Herr General Major von Hopffgarten in der Rößlerischen Capelle logiret war. In der Kirche wurde zu erst auf 3 Chören musiciret/ hiernächst oben beniemte Herrn Oratores einer nach dem andern durch vorhergehende und Platz machende Wache/ in Begleitung zweyer Magistrorum, Herrn M. Ottens Fac. Philos. Assessoris und Herr M. Jöchers S. S. Theol. Baccalaurei aufgeführet und wieder abgeholet: zwischen der Oration aber und dem Carmine Seculari eine Latein. Ode Secularis wiederum von 3 Chören musiciret. Endlich ward diese Festivität mit dem Teutschen Te Deum laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall geschlossen/ und der Proceß gieng wieder aus der Pauliner- bis zur Nicolai-Kirche/ allwo derselbe vor der Sacristey-Thüre auseinander und ein ieder wieder nach Hauße gieng. Ich habe nicht nöthig zu sagen, daß währender Zeit eine starcke Soldaten-Wache bey und in der Kirche aufgeführet worden/ weil bey solchem unbeschreibl. Zulauffe ein ieder von selbst sich einbilden kan/ daß dergleichen an

Tho-

Thoren und Thüren nicht ermangeln dürfen. Ja auch nach dem Actu mußte bey dem vor und über den Altar aufgerichteten Ehren-Gerüste/ wenn ichs so nennen darf/ zwey gantze Tage hindurch, eine zulängliche Mannschafft gelassen werden/ weil dieses den Anschauenden zu gefallen so lange unabgerissen stehen blieb.

Damit ich aber nunmehro auf die Beschreibung dieses Gepränges selbst komme/ mit welchem E. Löbl. Universität gegenwärtiges Festin zu verherrlichen gesucht hat/ so will mich zwar mit dem Mechanismo desselben eben nicht aufhalten/ angesehen sich dessen ein Liebhaber aus dem Kupfferstich belehren kan; gedencke aber davon doch so viel, daß das Werck angeregter maßen vor und über den Altar erbauet, das Gewand und Deppichte roth/ die Flammen darauf/ wie auch das Simmswerck golden/ die Bilder und Sinn-Bilder respective weiß und grau in grau/ die Schrifften aber insgesammt schwartz gewesen. Im übrigen ist mein Vorsatz/ sowohl die Inscriptiones und Emble-

blemata in ihrer Richtigkeit/ (maßen in den meisten Kupffer-Abdrucken diß falls unterschiedenes versehen worden) anhero zu wiederholen/ als auch deren hieroglyphische Deutung einiger maßen aus der Historie mehrers zu erläutern/ welches hoffentlich dem G. Leser nicht unangenehm fallen wird.

In dem unterſten Zeddul/ der an das rothe vom Altar-Tisch herabhangende Gewand geheffter war/ und darauf dieſe Worte zu leſen:

LIPSIA EVANGELICA
SPEM, FIDEM, CHARITATEM
DEO T. O. M.
VOVET
IN SECVNDO FESTO SECVLARI
REFORMATIONIS.

war die Abſicht des gantzen Wercks als in einen kurtzen Begriff zuſammen gebracht/ davon ſich die erſten 2 Worte *Lipſia Evangelica*, d. i. das Evangel. Leipzig mit

mit dem zu unterst an den Statuen-Postamentern befindlichen *Lipsia Gentilis*, das heydnische Leipzig, und *Lipsia Superstitiosa*, das abergläubische Leipzig reciprociren/ gleichwie die andere Zeile *Spem*, *Fidem*, *Charitatem*, Hoffnung/ Glaube/ Liebe/ welche 3 Tugenden in dem Systhemate zerstreuet/ und dergestalt den Christlichen Glauben in seinem Anfang und Vollkommenheit vorstellen sollen/ zusammen faßte. Und da von E. Löbl. Universität oder in derselben gantz Leipzig bey diesem Christlich-Evangelischen Drey-Eck, wie fast 2 Secula hindurch/ also ferner fest zu halten dem großen GOTT angelobet ward; Als muste solches Gelöbniß aus unterthänigster Devotion billig die unterste Selle an dem gantzen Wercke einnehmen: Da hingegen die feurigen Liebes-Flammen theils auf dem Gewand/ theils aus denen Hertzen und aus dem zu oberst stehenden Rauch-Faß in der Höhe und nach der Höhe aufsteigend vorgebildet worden. Mit der sämtl. Ausführung und Vorstellung ward bis auf 9 Secula zurück gesehen/

und

und solte so nach die Gegend der Stadt Leipzig in einem dreyfachen Stande / darinn sie sich benañte Zeit hindurch in puncto religionis befunden/ abgemahlet seyn. Der G. Leser beliebe nur zu erst nach dem Postament, darauf die Hoffnung mit ihrem Ancker sitzet/ einen Blick zu thun/ allwo er unter dem Sinn-Bilde *Lipsia Gentilis* geschrieben / in dem Gemählde aber selbst die stockfinstere Nacht abgebildet findet; so wird er daraus (immaßen auch aus dem Lemmate: *Nox Gentilissimi*, die Nacht des Heydenthums / deutlich zu lesen ist) gnüglich vernehmen / daß hiemit Leipzig in seiner Heydnischen Finsterniß und Blindheit / was anlanget die Erkäntniß Göttlichen Wesens / vorgestellet werden solle / gleichwie dieses auch von der andern Fläche eben desselben Postaments, aus der daran befindlichen Inscription vollend klar erhellet. Diese lautet also;

SPES
Cultus Christiani
in terris Saxonicis
enata
cum
CAROLO M. IMPERAT.
Wittekindo Saxonum
Magno Duce & Regio
Irmensula, Pusterus, Flynzius
aliaque idola gentilitia
Seculo a Christo nato IX.
dejicerentur.

Es ist nehmlich aus den Historien bekannt/ daß vor des Römischen und Fränckischen Käysers Caroli M. Zeiten nicht allein das Götzenbild **Irmenseul** wie in dem größten Theil von Teutschlande/also auch in denen Sächsischen Gräntzen von den heydnischen Inwohnern dieses Landes / den so genannten Sorben und Wenden/angebetet/ sondern daß auch der in der Inscription benennte **Pusterus** oder **Püstrich**/ ein alter Gö-

Götze der Teutschen/ hier bey Leipzig verehret worden/ dessen Gestalt in Originali hier auf der Universitäts-Bibliotheque, oder in Copia bey Herrn M. Kochs Observationibus Miscellaneis zu ersehen ist: zu geschweigen/ daß die nur Anno 1716 auf der Universität Gießen von dem Hessen-Darmstädtischen Rath Herrn Emanuel Webern/ Respond. Christiano Staubio, gehaltene Disputation *de Pustero, veteri Germanorum idolo*, nachgelesen werden kan. So wird auch ferner des Abgotts Lyntz in unserer Inscription Erwehnung gethan/ der/ wie er ein uralter Wald-Gott gewesen seyn soll/ also wird seine Gestalt wie eines Fauni, doch gantz erblaßt mit einem köstlichen Kleide angethan/ unter einer Linde sitzend/ in der rechten Hand ein brennend Kohl-Feuer/ wie auch einen Stab haltend, und auf der lincken Schulter einen aufgerichteten Löwen tragend beschrieben. Ob nun wohl dieser Abgott hier bey Leipzig Anno 724 (oder wie andere wollen 728) von dem Heil. Bonifacio, dem so genannten Thüringer-Apostel/ ehemals auch Wunfried

oder Vinofridus genannt, zerstöret, und dafür die Capelle oder Kirchlein zu St. Jacob vor dem Ranniſchen Thore bey dem Zuſammenfluß der Pleiße und Barda/ ohnweit Pfaffendorff geſtifftet worden; ſo hat dieſes Kirchlein doch nicht länger als bis 755 geſtanden/ da es die vom Chriſtlichen Glauben wieder abgefallenen Sorben-Wenden abgeriſſen und den Götzendienſt aufs neue eingeführet. Denn ſo haben ſie überdieß (wie auch dergleichen Vielgötterey in unſerer Inſcription durch *aliaque idola* angezeiget wird) den Schwantewitz, d. i. heiliges Licht/ heil. Fener/ heil. Grund/ vor einen GOtt aller Götter ausgeſchriehen, nach deſſen Weiſſagung oder vielmehr Teuffeliſchen Betrug/ alle ihre Sachen angeſtellt/ und ihm zu Ehren alle Jahr einen Menſchen durchs Feuer aufgeopffert. Ingleichen haben unſere Heydniſche Vorfahren bey Leipzig den Rade oder Radegaſt gehabt, dem ſie einen fliegenden Vogel auf den Kopff geſetzet und eine Streit-Axt in die Hand auch dabey vorgegeben/ daß da er vorher

ein

ein Wendisch- oder Gothischer König gewesen/ durch Ablegung der Sterblichkeit das Reich nunmehro mit den Göttern gemein hätte, dessen Andencken man an dem Nahmen des Dorffs Radefeld/ eine gute Meile von Leipzig nach Delitzsch zu gelegen/ noch hat. Etwas recht abscheuliches aber ist der Zernebock oder Bohu/ d. i. Schwartz-Gott, gewesen/ den sie vor einen Beherrscher aller bösen himmlischen Einflüsse verehret/ als in dessen Willkühr und Gewalt alles gegenwärtige Unglück stünde/ und also nur zu dem Ende/ daß er nicht schaden solle/ angebetet ward.

Wie nun in solcher stock-finstern Blindheit des Heydenthums die Sorben-Wenden um Leipzig herum und in Oster-Lande bis zu Caroli M. Zeiten gesteckt hatten/ diese aber Wittekindum II. und Großen/ des überwundenen letzten Königs und ersten Groß-Hertzogs zu Sachsen Wittekindi I. Sohn/ nicht allein zum ersten Grafen von Wettin und Burggrafen zu Zörbig eingesetzet/ auch zum Groß-Hertzog bestätiget (denn dahin gehet, daß er/ seinen

Stand

und Ankunfft zu bemercken/ *Magnus Dux & Regius* in der Inscription genennet wird) sondern ihn auch zur Tauffe und Christl. Glauben gebracht hatte; so fieng ja dergestalt die Hoffnung des Christenthums in hiesigen Landen damahls zu erst an aufzugehen/ und wird so nach niemand unrecht sprechen/ daß dem angehenden Christenthum das Bild der Hoffnung alhier zugetheilet worden.

Gleichwie aber aus der neuern Historie bekannt, daß mit dem Gottesdienst derer Neubekehrten in China es nicht so gleich zur Vollkommenheit können gebracht werden; sondern denenselben nebst einiger Kentniß Christi auch noch die Verehrung ihres Heil. Confucii von den Jesuitern verstattet worden/ mithin die armen Chineser noch allzusehr im Finstern tappen; Also war es auch mit dem Glauben der Neubekehrten Oster-Länder und Leipziger nicht viel anders beschaffen.

Der G. Leser beliebe nunmehro nach der andern Seite des Kupffers zu sehen/ da er ein Bild mit einem Creutze antreffen wird

wird/als wodurch der Glaube an den gecreutzigten Christum pflegt angedeutet zu werden. Die guten Leipziger waren ja wohl zu einiger Erkentniß Christi gelanget/ und die Nacht des Heydenthums war zwar vergangen; Allein es war deswegen doch noch nicht heller lichter Tag, sondern gleichsam nur eine Dämmerung/ oder/wie das Sinn-Bild ausweiset/ nur eine durch des Monds Darzwischenkunfft verfinsterte Sonne. Dieses will so viel sagen: Weil theils die Neubekehrten/ denen das Heydenthum noch allzusehr im Kopffe gesteckt/ ihre Abgöttischen Eitelkeiten dem Glantz Christlicher Warheit, gleich dem Mond der Sonne/entgegen gesetzet/ bis sie endlich unter Kayfers Henrici Aucupis, aus dem Hause Sachsen/ Regierung vollend zu paaren getrieben worden/theils schon zu derselben Zeit die reine Christl. Lehre gar sehr mit Päpstischen Aberglauben verdunckelt gewesen/daß das helle Licht des Evangelii nicht recht durchdringen können; so ist das gute Leipzig/ nach der Unterschrifft bey demselben Sinn-Bilde/ *Lipsia superfli-*

stitiosa, auf Römisch-Catholische Arth superstitieux und abergläubisch, nach der obern Devise aber *Deliqvium lucis in Papatu* in einer großen Sonnen-Finsternis, das ist, zwar bey zurückgelegter Nacht in einigem Lichte, doch ohne völligen Glantz des Evangelii, oder auch, nach der zu nächststehenden Inscription, welche auf dem Originale so hieß:

FIDES
Purioris Christi Doctrinæ
in Philyræa
plantata
cum
CAROLO V. IMPERAT.
Henrico Pio
Mauritio & Augusto
Ducibus Electoribus Saxoniæ
Indulgentiæ, Missæ, Vigiliæ
aliaque fermenta Papæa
Seculo a Christo nato XVI.
removerentur.

in einem zwar Christlichen doch mit Wercken befleckten Glauben gewesen. Und die

diese Dämmerung hat von Kayſers Caroli M. oder näher zu rechnen Henrici Aucupis bis zu Caroli V. und Heinrici Hertzogs zu Sachſen Zeiten gedauret/ von welcher Zeit an erſtlich *purior Chriſti Doctrina* die reine Lehre Chriſti und der ächte Glaube denen Leipzigern GOtt Lob! bis itzo geprediget worden iſt.

Hiebey nun darff ſich ein der Hiſtorie nicht gnugſam kundiger Leſer nicht etwa einbilden/ als ob auf die Arth/ wie bey der erſten Inſcription Carolus M. als ein Zerſtörer des Heydenthums angeführet wird/ auch Käyſer Carl V hier vor einen Beförderer des reinen Glaubens/ und der die Päpſtl. Mißbräuche hätte abſchaffen helfen/ anzunehmen ſey. Nein/ keines weges! Denn ſo lange dieſer ſonſt Löbl. Käyſer das Käyſerthum verwaltet/ welches er nach Maximiliani I. Tode Anno 1520 angetreten und 1556 wieder niedergeleget hat, iſt er bey den Päpſtl. Irrthümern feſt beharret und vor ſeine Perſon zur Erkäntniß nicht eher gekommen/ als da er in dem Spaniſchen Cloſter St. Juſti

ein Privat-Leben geführet und daselbst im Jahr 1558 den 21 Sept. doch noch gut Evangelisch gestorben ist. Auch hat unter desselben Kayserl. Regierung das gute Leipzig noch lange/ d. i. bis 1539, so lange nehmlich Herzog George gelebet / wie Eingangs erwehnet/ ohne Evangel. Labsal schmachten müssen ; und ist das helle Licht erst bey Herzog Heinrichs Antritt seiner Regierung durchgebrochen.

Dem Leser zugefallen, will ich so kurtz als möglich in Chronologischer Ordnung hersetzen / wie es mit der Stadt Leipzig währender Päpstl. Dämmerung bis zum aufgegangenen Licht des Evangelii in Religions-Sachen zugestanden.

Unterm Kayser CAROLO M. der † 814. 28 Jan.

Ums Jahr 805. zur Zeit *Wittekindi II.* als Lands-Herrn von Leipzig (oder wie es damahls in Wendischer Sprache hieß Liebitz) welcher 807 gestorben,

wurden die Heydnischen Götzen-Bilder ziemlich abgeschaffet / und wie von dem Landes-Herrn selbst, also auch von theils Einwohnern der Christl. Glaube angenommen.

Un-

Unter Kayser LVDOVICO Pio, der † 840 den 21 Maji.

Anno 816/ als *Wipertus*, oder *Wittekindus* junior (denn die Scriptores differiren) Wittekindi M. Sohn, vornehmlich wegen seiner Mutter Svatæ oder Svatanæ, einer Tochter des Fürsten Lechs, Obersten Land-Voigt der Sorben war, der auch von einigen vor den ersten Grafen zu Wettin und Herrn zu Budsetz angegeben wird/ und welcher a. 825 †.

Liessen sich die wieder abgefallenen/ iedoch aufs neue zu Chore getriebenen Sorben in großer Menge tauffen/ und nahmen den Christl. Glauben an.

Auch kam zur selben Zeit nicht allein die Teutsche Sprache/ sondern auch der Nahme, *Comes Plisnæ*, oder Graf zu Pleißen auf, dazu/ oder zum Land-Voigt ermeldter Wipertus verordnet ward/ gleichwie auch kurtz vorher a. 808 Leipzig angefangen hatte Lipts oder Lipitz zu heissen.

Nach Wittekindi II oder Wiperti Tode, dessen anderer Sohn, *Fridericus*, eine Zeitlang/ als Graf zu Wettin und Statthalter wider die Wenden, Herr über Leipzig gewesen/ von den Wenden aber nachhero erschlagen worden, ist in Religions-Sachen bey Leipzig nichts verändertes vorgegangen.

Nach Kayserß LVDOVICI Pii Hintritt, da a. 843 von dessen 3 Söhnen König LVDOVI-

DOVICVS GERMANICVS durch Erbtheilung Herr über Leipzig worden, dessen Statthalter Fürst *Ziscibor* gewesen, und a. 858 erschlagen worden;

wie auch

Nach LVDOVICI GERMANICI a. 875 erfolgten Absterben, vermöge dessen seine Väterliche Theilung de a. 871 bestätiget worden, und Meißner-Land König LVDOVICO Juniori zugefallen war, der dann zu seinem Statthalter successive den Dachhülff, so gestorben 873, und den Rathhülff, *Fridericum II.* und *III.* auch *Brunonem* gehabt, er selbst aber 882 gestorben;

Ingleichen

Unter Kayser CAROLO Crasso, der † 888 den 13 Januar.

und dessen, wie auch noch seines Vorfahrers, Statthalter, oder Marggraf über die Sorben-Wenden *Poppo* ein Thüringischer Graf gewesen, und nachher enturlaubet worden, findet man ebenfalls in Religions-Sachen nichts aufgezeichnet.

Unter Kayser ARNOLPHO, der † 898.

Anno 895, da *Dietgremus*, Wittekindi II Enckel, über der Rache seines Vaters (andere sagen Bruders) Tod verjaget, nun aber ein paar Jahr wieder Graf zu Wettin und Burg-Graf gewesen, und der Bolennam, eine gebohr-

bohrne Gräfin zu Pleissen, zur Gemahlin hatte, a. 916 aber gestorben ist,
ward das Evangelium in Wendischer Sprache geprediget; auch hatte nur Jahrs zuvor der letzte Heydnische Fürst in Böhmen den Christl. Glauben angenommen.

Unter Kayser LVDOVICO IV, der †912.

It. Unter Kayser CONRADO I, der †919.

Zu welchen Zeiten *Ditmarus* oder *Thetmarus* der Hurtige, Diergremi Sohn, Graf zu Wettin und Rochlitz, auch Burggraf zu Zörbig worden, und 959 mit Tode abgegangen,
ist nichts sonderliches in puncto religionis vorgefallen; Hingegen

Unter Kayser HENRICO Aucupe, der †936.

welcher a. 924 die Stadt Leipzig zwar befestiget, doch bald drauf a. 927 bey einem Aufstand wieder schleifen und zu einem Wendischen Dorffe machen lassen,
ist a. 929 das Kirchlein zu St. Jacob wieder erbauet und von dasigen Sorben-Wenden der Christliche Glaube angenommen worden, ohne daß sie nachher wieder abgefallen.

Zu dieser Zeit, ob wohl von Kayser Heinrich dem Vogler vorerwehnter Ditmar, dieweil er Henrico wider Conradum und dessen Brü-

der

der treulich beygestanden gehabt, zu dessen vornehmsten Kriegs-Rath und Marggrafen erhoben, auch in der Land-Voigtey über die Sorben eingesetzt worden; So wird doch in den Jahr-Büchern Meldung gethan, daß a. 930 Marggrafens Brunonis zu Meissen (welcher bey K. Heinrichen ebenfalls in großen Ansehen gewesen) dritter Sohn die alte Burg (wo heut zu Tage die Gasse, so verstümmelter Weise die Alte Brücke heisset) ingleichen sonst noch vieles an Leipzig a. 945 erbauet, und vor seine Person bisweilen zur alten Pleissenburg, bisweilen zu Scenditz Hof gehalten habe.

Unter Kayser OTTONE I, der † 973 oder 974.

Da *Ridacus*, Radegan, oder Rithagen, Marggraf zu Meissen, und von a. 963 Marggraf zu Merseburg, Herr über Leipzig gewesen, a. 986 aber ohne Erben gestorben ist, ward das Bißthum Merseburg a. 968 gestifftet, iedoch ward demselben damahls Leipzig noch nicht mit angewiesen.

Unter Kayser OTTONE II, der † 983. und Unter Kayser OTTONE III, der † 1002 oder 1001.

Da a. 986 *Eccardus*, Güncheri (Ridaci Brun-

der

ders) Sohn, der erste erbliche Marggraf zu Meissen, Herr von Leipzig gewesen, a. 1003 aber den 30 Apr. oder, wie andere wollen, anno 1002, weil er das Kayserthum an sich zu bringen gesucht, erschlagen worden,

Blieb das Religions-Wesen zu Leipzig in statu quo.

Unter Kayser HENRICO II, dem Lahmen oder Hinckenden, der † 1024.

Bey dessen Regierung *Esico*, Eccardi Bruder, anno 1007 auf der alten Burg ohne Leibes-Erben abgegangen, dessen Bruders Eccardi Sohn aber, auch Eccardus Nahmens, wegen seines Vaters Rebellion mit dem Kayser noch nicht ausgesöhnet, und dergestalt Leipzig mit dem gantzen Osier-Lande an Kayser Heinrichen verfallen war,

hat dieser Kayser Heinrich die Kirchen zu Rochlitz, Leipzig und Oschatz dem Stiffte Merseburg zugeeignet, ingleichen die Wälder, darin die Wenden und Heyden ihre Abgötterey getrieben hatten, mit ihren noch übrigen Altären vollend niedergerissen,

ja es hat dieser Kayser a. 1021, oder, nach dem Peifero, a. 1022, die Stadt Leipzig gar an den Bischoff zu Merseburg *Dittmarum* verschencket.

Unter

Unter den folgenden Kayserн
CONRADO II *Salico*, der † 1039.
HENRICO III, dem Schwartzen, der † 1056.
HENRICO IV, der † 1106. und
HENRICO V, der † 1125.
ist Leipzig/ auch in LOTHARII II Regierung hinein, zusammen 113 Jahr lang denen Bischöffen zu Merseburg gehörig gewesen; in Religions- und Kirchen-Sachen aber ist nichts sonderliches anzumercken: Denn/ daß a. 1074 die Priester-Ehe verboten worden, u. d. g. gehet Leipzig nicht allein an.

Unter Kayser LOTHARIO II, der † 1137.

Hat der XVIte Bischoff zu Merseburg *Meingotho* a. 1134 die Stadt Leipzig an *Conradum M.* oder *Pium*, Marggrafen zu Meissen/ von dessen Kriegen mit Marggraf Heinrich II das gantze Oster-Land vorhero viel ausstehen müssen, gegen das Schloß und Amt Scenditz quoad dominium utile abgetreten/ quoad dominium directum aber sich vorbehalten. Dieser *Conradus*, nachdem Er Leipzig als ein bisheriges Dorff a. 1134 zur Stadt erhoben, befestiget und mit Niederlagen versehen, ist 1156 den 5 Febr. im Closter Lauterberg oder Petersberg als ein Münch gestorben;

in Kirchen-Sachen aber ist nichts vorgegangen.

Indem mittler Zeit *CONRADVS* III Kayser gewesen, und † 1152, hat

Unter Kayser *FRIDERICO* I, *Barbarossa*, der † 1190.

Marggraf *Otto* der Reiche a. 1175 bis 1182 Leipzig erweitert, befestiget, mit vollkommenem Stadt-Recht versorget, und ihr das noch heute zu Tage übliche Wappen, neml. den schwartzen Löwen mit 3 blauen Balcken im gelben Felde gegeben. Ist von seinem Sohne *Alberto* in gefänglicher Hafft gehalten worden, und nach seiner Befreyung den 18 Febr. 1189 gestorben, als er 33 Jahr Herr über Leipzig gewesen, und

a. 1176 die Niclas-Kirche erbauet hatte.

Unter HENRICO VI, der † 1197 oder 1198.

Hatte *Albertus* der Freche oder Stoltze die Ostern- und Michael-Messe bestätiget, und war a. 1195 den 24 Jun. mit Gifft vergeben worden.

Nach KayserS PHILIPPI II Ermordung, so a. 1208 geschehen,

Unter Kayser OTTONE IV, der im Privat-Leben † und FRIDERICO II, welcher des vorigen Neben-Kayser gewesen und † 1250.

Als Marggraf Dietrich, Alberti Bruder, es

wider den ersten mit dem andern gehalten/ sind von jenem die Leipziger Mauern geschleifet/und die alte Burg zerstöret worden;

Bey unternommener Stifftung des Thomas-Closters zu dieser Zeit/ widersetzt sich die Bürgerschafft/ und erzwinget mit dem mißvergnügten Adel a. 1216 einen dem Marggrafen disreputirlichen Vergleich: wiewol solche Widersetzlichkeit denen Leipzigern im folgenden Jahre eingetränckt worden, indem Marggraf Dietrich durch Hülffe Kaysers Friderici II. alles in andern Stand gesetzet, alle Befestigungen raßiren, und drey Schlösser, das eine, wo itzo das Pauliner-Collegium ist/ das andere, wo die neue Kirche stehet, und das dritte die Pleissenburg, bauen lassen/ so wohl auch den vorgenommenen Thomas-Closter-Bau vollendet, welches Closter bald darauf mit Canonicis regularibus Augustiner-Ordens besetzet worden.

Besagter Dietrich † 1222 den 18 Febr. an beygebrachtem Gifft. Ihme succedirte sein Sohn *Heinricus II*, mit dem Zunahmen, der Erleuchtete, oder Gutthätige, item der Hammer genennet, bey dessen Minderjährigkeit unter des Land-Graf Ludwigs in Thüringen Vormundschafft erhalten die Bürger die Demolition des Schlosses am Grimmischen Thore,

Davor 1229. (oder richtiger 1231 wie der Indul-

dult-Brief Heinrici de dato 5 Idus Junii 1231 ausweiset) ein Domicaner-Closter St. Paulo zu erbauen erlaubet/ solch Closter auch 1240 eingeweyhet, und den Prediger-Mönchen eingeräumet worden.

Dieser Marggraf Heinrich hat auch der Stadt ihre ehemahlige Privilegia wider geschencket, sie nicht nur mit vielen Gassen erweitert, sondern auch befestiget, und in die itzige viereckigte Form gebracht.

Zu dieser Zeit, anno 1260, seynd auch die Flagellanten, eine Secte, die durch selbst eigenes Geisseln auf öffentlicher Gasse die Vergebung der Sünden sich erwerben wolten, zum erstenmahle nach Leipzig kommen, aber bald fortgeschaffet worden.

Auch hat derselbe eine Jüden-Ordnung gestellet, und anno 1265 seine Lande unter seine 2 Söhne, *Albertum*, den Unartigen, und Dietrich, den Feisten, oder Weisen, getheilet, und ist gestorben 1288 den 15 Febr. Bey solcher Theilung ist Leipzig *Diterico* zugefallen, der auch so gar noch vorhero sich der Regierung angemast, und die Stadt Leipzig anno 1263 in puncto Jurisdictionis, 1268 mit Bestätigung der beyden Messen, und 1273 mit der Müntz-Gerechtigkeit begnadiget. Er † 1282. Mit ermeldten 1273ten Jahre gieng das von 1250 gewährte Reichs-Interregnum zu Ende. Und da

Unter Kayser RVDOLPHO Habsburgico, der † 1291.

Friedrich der Kleine, auch *Tutta* oder *Teutt* genannt, der von einigen vor Dietrichs Sohn, von andern vor dessen Bruder gehalten wird, a. 1291 ohne Erben verstarb, vermachte er seinen Vettern, Marggraf Friedrichen dem Freudigen oder Kecken in *Admorso*, und Dietzmannen, Alberti Söhnen, nebst Landsberg, auch das gantze Oster-Land, mithin Leipzig.

Unter Kayser ADOLPHO von Nassau, der † 1298.

wurden die beyden Marggrafen Friedrich und Dietzmann von ihrem eigenen Vater Alberto, aus Verdruß, daß er in Friedrichs Testament übergangen gewesen, über die maßen bedränget, die Gerichte ausser der Stadt Leipzig dem Bischoff zu Merseburg übergeben, dessen Amtmann auf der alten Burg gewohnet, auch stifftete Albertus Krieg zwischen ihnen und dem Kayser, von welchem Leipzig a. 1297 eingenommen ward.

Unter Kayser ALBERTO, der † 1308. 24 April.

ergab sich Leipzig anno 1298 wieder an seine Marggrafen, und 1307 hatte sich die Stadt des Siegs bey Lucca über die Kayserl. oder Schwaben zu erfreuen. Dietzmann ward zu 1307

1307 in der Thomas-Kirche meuchelmörderischer Weise erstochen; Friedrich aber, der noch bis 1326 gelebet, hat

Unter Kayser HENRICO VII,
der † 1313.

viel Ungemach leiden müssen. Hingegen

Unter Kayser LVDOVICO V,
oder *Bavaro*, der † 1346.

gieng es besser zu. Und bey seines Sohns *Friderici Seberi*, des Ernsten, in Hagern Regierung, der 1348 Kayser werden sollen, 1349 aber gestorben, ward in denen Gerichten die Wendische Sprache gäntzlich abgeschafft.

Unter Kayser CAROLO IV,
der † 1378 den 17
Marr.

Haben *Friderici Seberi* 5 Söhne in ungetheilten Gütern gelebet; doch hat aus ihnen *Fridericus* der Strenge bis 1376 die Administration geführet, währender derselben 1363 Einem E. Rath alhier den erkauften Marckt-Zoll confirmiret, und in der Brüderl. Theilung a. 1376 ist er Herr über Landsberg und Oster-Land folglich über Leipzig geblieben, a. 1381 aber den 6 Maj. gestorben.

Bey sothaner Regierung haben sich die Regler zu St. Thomas a. 1358 dergestalt andächtig erwiesen, daß sie vor abgewendete Pest nicht al-

lein der Jungfer Mariä eine Messe gelobet/ sondern auch aus ihnen vornehmlich Bruder Jacobus das Dach über dem Dormitorio oder Schlaf-Hause neu decken lassen. Damahls a. 1355 ist auch die Thomas-Kirche renoviret/ und an dieselbe a. 1368 die Michaelis-Capelle gebauet worden.

Unter Kayser WENCESLAO, der abgesetzt 1390. und † 1419.
RVPERTO Rigoroso, der † 1411. und
SIGISMVNDO, der † 1437.

bey gemeinschafftl. Regierung *Friderici Belicosi*, der 1422 die Chur und das Burggrafthum zu Magdeburg erhalten/ a. 1428 aber den 24 Januar. gestorben/ und Hertzogs *Wilhelmi*, der 1425 mit Tode abgegangen/ ist in Leipzig ein Theil der Stadt-Gerichte, so noch seit 1134 bey dem Bischoff zu Merseburg gestanden, um 1000 fl. eingelöset/ und a. 1409 die Universität aufgenommen worden; nicht weniger hat auch der Schöppenstuhl a. 1420 seinen Anfang genommen; und in Ecclesiasticis

seynd dem Thomas-Closter anno 1377. 1383 und 1384 verschiedene Dörffer mit dem Bedinge geschencket worden, daß dafür ein Altar in der Thomas-Kirche an dem Pfeiler vor Unser Lieben Frauen Altar gebauet, und solche

zur

zur Ehre Mariæ und Georgii geweyhet werden müssen, auf dem Altar aber alle Tage eine Messe gelesen, und alle Sonnabend dergleichen mit 8 Schülern gesungen, auch früh mit dem Tage und an allen Frauen-Abenden und Tagen mit Geläuchte, Gelüte und mit Orgel-Gesange erberlich begangen werden sollen. Ferner ist 1394 von Bischoff Heinrichen zu Merseburg denen hiesigen Augustiner-Mönchen an statt ihrer beschwerlichen Cappen, schwartze runde oben zugemachte Mäntel und Barethe zu tragen erlaubet, 1395 aber die Niclas-Schule zu bauen, auch ohne Vorwissen des Propsts zu St. Thomas, dahin Schulmeister zu beruffen und wieder abzusetzen, it. die Messen und Gottesdienst durch die Nicolai-Schüler zu bestellen, Einem E. Rath alhier von Papst Bonifacio IX. erlaubet worden.

Unter gedachten SIGISMVNDO, wie auch ALBERTO II. *Austriaco*, der † 1439. und FRIDERICO III, der † 1493.

Hat von Churfürst Friderico II. und Gütigen E. E. Rath a. 1435 die Ober-Gerichte, ingleichen 1458 den Neu-Jahrs-Marckt, und 1459 das Privilegium, daß binnen einer Meile ohne Vorwissen des Raths kein fremd Bier geschencket werden solle, erhalten. Belobter Churfürst † 1464. den 7 Sept. Dessen

Herr Bruder aber, Herzog Wilhelm, starb erst 1482 den 17 Sept. Während dieser Zeit ist 1434 die erste Herings-Spende alhier in Leipzig gestifftet,

1452 von einem durchreisenden Päpstl. Legaten dem Spielen gesteuret, 1456 bey damahliger Türcken-Gefahr das Mittag-Lauten zur tägl. Buß-Ermunterung von Papst Calixto III aufgebracht, auch 1462 die all-donnerstägl. Herumtragung des heil. Sacraments in der Thomas-Kirche durch den Propst Johann Grundmann angeordnet worden.

Unter eben demselben Kayser FRIDERICO III.

werden bey gemeinschafftlicher Regierung Churfürstens *Ernesti* und Herzogs *Alberti*, Gebrüdern, mancherley gute Verordnungen in Leipzig gemacht, als die Verlegung des Tuchhauses von dem Ort, da itzo die Rath-Stube, dahin, wo es itzo noch zu suchen, anno 1470; die Bestellung derer Stadt-Pfeiffer 1479; die Erbauung des Gewand- und Zeug-Hauses 1481; Publication neuer Lands-Policey-Kleider-Gesinde-Müntz- und Brau-Ordnungen a. 1482 &c.

Nach deren Erbtheilung, so a. 1485 geschehen, darauf auch gar bald, nemlich 1486 den 26 Aug. Churfürst Ernst verstorben, hat Herzog Albertus 1488 das Ober-Hof-Gerichte fundiret, etliches andenen Festungs-Wercken repa-

repariret, auch das Dormitorium beym Thomas-Closter besser gebauet, und ist 1490 an statt der bis dahin gebräuchlichen Geld-Rechnung zu Schocken, die Rechnung zu Gülden aufkommen. Unter die Geistlichen Sachen aber derselben Zeit könte gerechnet werden, daß wie a. 1474 ein hölzerner Thurm an der Thomas-Kirche erbauet und die große Glocke dazu 1477 gegossen, also 1482 die Kirche zu St. Thomas abgetragen und aufs neue erbauet, ferner eod. 1482 den 2 Octobr. die Regler mit einem allgemeinen Privilegio versehen, auch 1484 mit dem Præposito Thomano ein Vergleich der Leichen wegen, daß sie nicht mehr auf dem Kirchhof zu St. Thomas, sondern auf dem zu St. Johannis zu begraben, getroffen worden.

Unter MAXIMILIANO I, der † 1519.

Gieng Herzog Georgens Regierung an, der anfangs nur in seines Herrn Vaters Alberti Nahmen, sintemal dieser als des Heil. Röm. Reichs erblicher Gubernator von Frießland sich daselbst bis an seinen Tod aufhielt, hiernächst als solches Absterben zu Emden den 12 oder 17 Sept. 1500 erfolget, in seinem eigenen Nahmen, und zwar in Politicis gar wohl, regieret.

Der Stadt Leipzig hat er a. 1501 Freyheit ertheilet, Hoch- und Nieder-Wild auf ihren Gütern zu schiessen, a. 1504 E. E. Hochw.

Raths Weichbild erweitert, demselben a. 1508 die Ober- und Unter-Gerichte gäntzlich überlassen und erblich verkaufft, 1511 dasige Niederlag- und Stapel-Gerechtigkeit gegen Brandenburg maintenieret, und fast gleichen Zwist mit Naumburg, wegen Verlegung der Messe 1514 beygeleget, nicht weniger a. 1521 die Leipzigischen Jahrmärckte wider die Eißleber und Grafen von Mannsfeld nachdrücklich geschützet, und a. 1524 die Irrungen zwischen dem Bischoff zu Merseburg und E. E. Rath alhier, wegen des Lützenischen Vieh-Zolles nacher Merseburg, also verglichen, daß Leipzig davon befreyet geblieben: gleichwie auch unter diesem Herzog noch viel anders E. E. Rath und der Stadt zum besten in puncto des Marckt-Wesens aufgekommen, als z. E. a. 1525 der Schuhflicker- Fischhändler- Obst- Cramer- oder Höken-Zoll, welches E. E. Rath Kauffweise von Leonh. und Conrad Gebrüdern an sich gebracht. So kam auch 1527, um denen Getreyde-Verkäuffern Einhalt zu thun, der Marckt-Wisch und die Korn-Messer auf; a. 1529 ward das Korn-Hauß auf dem Neuen Neumarckt von Grund aus aufgebauet, und a. 1536 ward die Wein-Ordnung aufgebracht, dabey Wein-Herren, Wein-Visirer, ic. Wein-Auskoster, Wein-Ausruffer und die Weißkittel bestellet, wie auch einige Zeit vorher die Brau-Ordnung abgefasset worden.

Des-

Desgleichen hat auch E. Löbl. Universität an diesem Herzog Georgen einen gnädigen Herrn und Förderer gehabt/ maßen sie demselben das rothe Collegium zu dancken hat, zu dessen Bau a. 1503 der Anfang gemacht/ und solcher 1513 zu Stande bracht worden: Unter den Collegiaturen sowohl/ als auch mit dem Juristen-Auditorio hat er respective anno 1504 und 1506 gute Aenderung getroffen/ welches letztere aus dem Thomas-Creutz-Gange in das Peters-Collegium verleget worden: 1516 hat er die Irrungen zwischen den Herren Collegiaten des Großen Fürsten-Collegii und E. Löbl. Philos. Facult. in puncto des Orts, wo die Examina und Prandium Aristotelis anzustellen/ verglichen; und a. 1531 ist auch unter ihm die Professio Patho-logica, die auch Tocleria oder Norica heisset/ aufkommen.

Was aber die Religions- und geistl. Sachen betrifft, die bey dieses Herzogs *Georgii* Zeiten vorgegangen, so sind dieselbe von unterschiedener Gattung, und mag der G. L. selbst aus folgenden urtheilen, welche zu loben, und welche zu tadeln.

Anno 1494 ward von den Franciscanern die Barfüßer-Kirche erbauet, nachdem sie dazu das ehmalige Schloß erbettelt. 1496 ist die Thomas-Kirche eingeweyhet/ und Jahrs drauf das Thomas-Closter visitiret worden, in welchem

Jah-

Jahre (1497) sich auch zur Eiche, ohnweit Leipzig, allwo eine schöne Marien-Kirche gestanden, die Antonier-Mönche eingenistelt. 1498 sind die Franciscaner unter einander uneins, von ihnen die Martinianer ausgestoßen, und die Observantier allein im Closter behalten worden. 1499 kam die Fastnachts-Mummerey ab, nachdem eine Magd, die an den Pflug gezwungen werden wollen, einen Mummer erstochen hatte. 1501 ward die Barfüßer-Kirche eingeweyhet. 1503 am Neuen Jahrs-Tage, als der Päpstl. Legat, Cardinal Raimundus mit vielen Ablaß-Briefen im Pauliner-Closter einlogiret gewesen, ist durch dessen Wächter Feuer auskommen, darinn das an der Stadt-Mauer angebauete neue Hauß im Feuer aufgegangen. 1507 ward zur Reparatur der baufälligen Peters-Kirche der erste Grund-Stein geleget, und in eben diesem Jahre soll Johann Tezel zum ersten mahl mit seinem Ablaß-Cram anhero kommen seyn. 1512 den 12 Oct. ward Papsts Julii II schon 1509 d. 23 Nov. ausgeschriebener Ablaß wegen der Butter- und Milch-Speise in der Fasten publiciret, dafür iede Person 1 gl. und 1 Heller in den Kiechen-Kasten legen sollen. 1513 ward von Herzog Georgen durch Erlegung 2000 fl. die Paßion auf öffentlichen Marckt zu spielen angeordnet. 1516 kömmt Joh. Tezel zum andern mahl mit seinem Ablaß-Cram nach Leipzig, und 1517 findet sich derselbe zum dritten mahl alhier ein, legt

legt seinen Cram in der Pauliner-Kirche aus/ wird aber von Joach. Camerario, der damals in Leipzig studieret/ verlachet/ziehet von dar nach Jüterbock und veranlasset den Herrn Lutherum zum Anschlag seiner Thesium und zum Anfang der heilsamen Reformat. 1519 wird zwischen dem Ingolstädischen Papisten D. Jo. Eckio an einem/ und D. Martino Luthero, wie auch D. Andr. Bodenstein von Carlstadt am andern Theile in Gegenwart Herzogs Georgii mit besondern Solennitäten auf dem Schloß eine vierzehntägige Disputation gehalten. In eben demselben Jahre Mense Augusto starb Tezel im Pauliner-Closter/ und ward in dasiger Kirche/ oder vielmehr einer Capelle hinter dem Altare dieser Kirche/ welche nach der Zeit abgerissen worden, begraben/ also/ daß dessen Begräbniß itzo ausserhalb der Kirche im Zwinger zu suchen/ ein Epitaphium aber von ihm gar nicht zu finden/ sintemal das dafür ausgegebene nicht des Tezels/ sondern Andr. Rüdigers ist. 1522 ward Lutheri Lehre zu Leipzig bekannt und beliebt; iedoch Lutherische Bücher zu lesen/ und dergleichen Predigten auf den benachbarten Dörffern zu hören/ war bey Lebens-Strafe verboten. 1523 ward M. Sebast. Fröschel, ein getroster Bekenner der Evangel. Wahrheit/ auf das Schloß gefangen gesetzt, und muste auf Georgii Befehl von der Universität relegiret werden. 1524 ward denen Leipziger Bürgern, an der Zahl 104/ ihre unterthänigste Bitte/ einen reinen Prediger,

Nah-

Nahmens Andream, aus dem Georgen-Nonnen-Closter in die Thomas-Kirche zu versetzen, in Ungnaden abgeschlagen. mit dem Bescheid: Sie solten Christliche, nicht Lutherische Prediger haben. Eodem a. ward ein Buchhändler, Joh. Herrgott, wegen eingeführter Lutherischen Bücher auf öffentl. Marckte enthauptet, und zugleich viele vornehme Bürger mit Weib und Kind, wegen angenommener Lutherischen Lehre, verjaget. Anno 1525, in welchem Jahre den 16 Maj. die neuerbauete Niclas-Kirche von Bischoff Adolphen zu Merseburg mit großen Gepränge eingeweyhet worden, wurden 2 Bürger wegen Bekentniß der Evangel. Lehre enthauptet, und etliche Magistri nach Merseburg ins Gefängniß geschicket: Auch haben sich in diesem Jahre die Antonier-Herren von der Eiche, da dieser Ort verkauffet worden, anders wohin gewendet, von dar die große Orgel mit der großen Tafel und Büchern in die Kirche zu St. Thomas kommen. 1526 erweist sich Bischoff Adolph zu Merseburg, sowohl als Herzog George, in Dämpfung der Lutherischen Lehre, sehr eyfrig, stirbt aber den 23 Martii c. a. 1529 verbietet Herzog George, die Lutherisch-Sterbenden auf den Gottes-Acker zu begraben, wie auch Lutherische Bücher feil zu haben. Als 1530 nach übergebener Augspurgischer Confession, die nur erwehnten Antonier-Mönche zur Eiche von Churfürst Johanne vollend vertrieben, und dahin Johann Pfeffinger zum Evangel.

gel. Prediger verordnet und eingesetzet worden, sind dahin, wie auch nach Holtz- und Zuckelhausen die Bürger aus Leipzig, alles Verboths ohngeachtet, häuffig zugelauffen. 1532 ward die Verfolgung gegen die Evangelischen Leipziger theils mit Inquisition und Bedrohungen wegen des Dorff-Lauffens, theils mit Verboth Lutherische Bücher zu kauffen, item ihre Kinder auf Lutherische Schulen zu schicken, fortgesetzet. 1533 wird befohlen nach Päpstischer Art zu communiciren, und so offt solches geschähe, von den Beicht-Vätern gewisse Müntz-Stücke, zur Losung zu begehren, durch welches Mittel viele so genannte Ketzer entdecket, und bey 80 Bürger mit ihren Familien, zusammen in die 800 Personen aus Leipzig zu weichen genöthiget worden. So ward auch in diesem Jahre einem Evangelisch-verstorbenen Doctori (vielleicht Augustino Bick,) ein ehrlich Christlich Begräbniß auf dem Gottes-Acker versaget, und er auf den Anger verwiesen: wie denn a. 1533 überhaupt alle Lutherisch-verstorbene auf einem Karren nach ungeweyheten Oertern zu führen und sie daselbst zu begraben denen Todten-Gräbern ernstlich befohlen worden. Wie aber in diesem Jahre L. Joh. Koß und andere hiesige Prediger den Herrn Lutherum öffentlich geschmähet und gelästert haben; also hat er dagegen die verfolgten Leipziger in Briefen getröstet, darin aber Hertzog Georgen ziem-

ziemlich hart angegriffen. Ferner ward in diesem 1533 und folgenden 1534ten Jahre die Verfolgung in Leipzig dermaßen fortgesetzet, daß nicht allein die Schwachgläubigen, die sich aus Blödigkeit und Furcht von der erkannten Wahrheit hatten abwenden lassen, durch einen Eyd an die Päpstl. Finsterniß angeknüpffet, sondern auch die standhafften Bekenner aufs schmählichste mit einem über Kopff und Schultern übergestülpten und abhangenden zerrissenen zottichten Lappen durch den Büttel sich mußten verweisen lassen, deren auch ein Theil zu ewiger Gefängniß condemniret worden, darin sie vor Hunger und Gestanck sterben müssen. 1536 ließ Hertzog Georg anordnen, daß zu Folge des Vergleichs d. a. 1484 durchaus keine Leichen mehr auf den Thomas-sondern alles aufn Johannis-Kirchhof begraben werden solte, zu dem Ende der letztgenannte Kirch-Hof erweitert worden. Merckwürdig ist, daß 1537 Hertzog George seinen Sohn, Printz Johannem, auf seinem Tod-Bette mit dem Evangelio getröstet, ihn erinnernd, daß er allein auf Christum den Welt-Heyland sehen und aller seiner Wercke, auch der Heiligen Anruffung, vergessen solle. In eben diesem Jahre, da der Thurm-Bau an der Thomas-Kirche vollendet gewesen, hat man auf dem in den Knopff gelegten Zeddul unter andern auch des Herrn Lutheri, und zwar also gedacht: " Es seyn nunmehro 20 „ Jahr, da Lutherus wider des Papsts Reich

ge-

geschrieben, und eine sonderliche Secte angerichtet, auch ein allgemeines Concilium erfordert habe, welches iedoch verschoben worden wäre. „ So hat auch im 1537sten Jahre bey Visitation der Closter-Güther Herzog George darauf gedrungen, daß solche Güther zu Bestellung des Gottesdienstes angewendet werden sollen: und dergleichen an sich zu kauffen, ist dem Rath als ein Privilegium zugestanden worden. Solchem nach hat a. 1538 E. E. Rath den Spital zu St. Georgen, und alles, was vor dem Nauniſchen Thore zu St. Thomas und Johannis gepfarrt gewesen, erkaufft, und dabey erlanget, daß solches zu St. Jacob eingepfarrt worden. Anno 1539 nahm sich Herzog George eine Kirchen-Reformation vor, die von Lutheri Reformation gantz unterschieden seyn solte: die Unterredung deßwegen, geschah im Pauliner-Closter, zerschlug sich aber unverrichteter Sache. Und obwohl in demselben Jahre Herzog George vor seinem Absterben seinen Herrn Bruder, Herzog Heinrichen, und dessen Söhne nur in soferne zu seinen Erben einsetzen wollen, daß in der Religion alles ungeändert bleiben sollen, widrigen falls diese Lande an den Kayser CAROLVM V und dessen Herrn Bruder, König Ferdinandum fallen sollten, zu welchem Ende auch die steinern Marck-Säulen mit dem Burgundischen Creutze vor dem Hölliſchen, Nauniſchen und Peters-Thore gesetzet worden; so fügte es doch die Göttliche Weißheit so, daß

beydes Herzog Georgens Testament unvollzogen, als auch Herzog Heinrich ungekräncket bleiben, und dieser jenem ab intestato succediren können.

So viel ists/ G. L. was ich zu Erläuterung des Religions-Wesens/ darin sich Leipzig von Caroli M. Zeiten/ bis über die Helffte von Kayser Caroli V Regierung befunden hat/ historice und chronologice in möglichster Kürtze beyzubringen gehabt. Zwar ist auch vieles/ was anlanget die Erwehnung des Politischen Zustandes, hiebey mit vorkommen/ welches weitläufftiger/ als anfangs gemeynt habe/ gerathen zu seyn/ nicht in Abrede bin; Doch meyne ich/ nicht unrecht gethan zu haben/ daß ich es so/ wie es nach der serie temporum in die Feder geflossen/ beysammen gelassen/ weil sich doch eines mit dem andern besser mercken läßt/ auch von rechtswegen alle Historien/ wenn sie des Lebens nicht entbehren sollen/ mit einigen Synchronismis, wenigstens mit Benennung derer Regenten/ unter denen iedes vorgegangen, zu vereinbahren sind. Und wie dieses hiebey genau beobachtet zu seyn/ ein G. Leser befinden wird; Also habe ich

ich denen zu Gefallen/ die solches alles zu durchlesen, sichs etwas zu lang düncken lassen möchten, dasjenige durch andere Lettern und diversen Druck merklich und kenntlich gemacht/ was sie in solcher Absicht vorbey lassen können. Doch muß ich von Carolo V hier noch nachholen/ daß desselben Antritt zur Regierung bey Herzog Georgens Zeiten im Jahr 1520 hätte angemercket werden sollen. Von seinem Tode aber ist oben schon gedacht worden/ daß er in einem Spanischen Closter anno 1558 den 21 Sept. mit dem Bekentniß des Lutherischen Glaubens von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt erfolget ist. Mithin hat dieser Kayser ebenfalls/wie Hertzog George/ doch noch im Absterben dasjenige durch die Gnade GOttes gut geheissen/ dem er im Leben sich so sehr widersetzt gehabt.

Und so ist aus bisher gesagten zur Gnüge abzunehmen/auf was maße die Worte in der vorgehabten Inscription zu verstehen/ daß **unter Caroli V Kayserthum im XVIten Jahr-hundert die reine Christl. Lehre und Glauben im Sach-**

sen-Lande/und insonderheit zu Leipzig/zu vollem Glantze gediehen, die Päpstl. Superstitiones aber abgeschaffet worden. Doch mit weit mehrerm Rechte kan die Beförderung solches heilsamen Wercks dem ebenfalls in der Inscription genannten Glorwürdigsten Herzog Heinrichen dem Frommen/ und dessen Herren Söhnen, beyderseits Churfürsten zu Sachsen/ Mauritio und Augusto, nächst GOtt zugeschrieben werden. Denn diese sind es/ die den Ablaß-Handel/ Messen/ oder Verstümmelung des Heil. Sacraments/ und andern Sauerteig in Leipzig vollends ausgefeget, und die theure Gewissens-Freyheit mit Darstellung ihres Guts und Blutes hergestellet haben.

Billig solte ich nun auch/ nicht weniger als mit dem Intervallo von CAROLO M. bis zu CAROLO V geschehen, die Zeit von CAROLO V bis zu CAROLI VI itzt glorwürdigst regierender Kayſ. Majest. durchgehen, und ausführen/ beydes/ wie der gereinigte Gottesdienst hier in Leipzig vollends zu Stande gebracht/als auch/wie derselbe/ GOtt Lob! bis hieher unverrückt

rückt erhalten worden. Allein ich will mir ergebenst ausgebeten haben/ daß der G. Leser vor dißmahl ein geflissenes Unterbleiben und Aufschub bis zu einer andern Zeit geneigt annehmen wolle; zumal da besorge/ daß es allzu weit auslauffen/ und die Geduld des G. Lesers nicht zulangen möchte, als der/ der Rubrique nach/ hauptsächlich nur der Beschreibung des Jubels Einer Löbl. Universität Leipzig gewärtig ist/ welche nunmehro zu vollenden bedacht seyn muß.

Wir haben bishero die Haupt-Statuen mit ihren An- und Inschrifften, auch Sinnbildern/ betrachtet/ und gehen also mit unsern Augen an dem Simßwercke hin/ bis an die Mitte desselben/ da wir in einem mit feinen Putzwerck und Namen gezierten Schilde die helle Sonne antreffen/ mit der Beyschrifft:

Lux Evangelii.

Das Licht des Evangelii.

Welches zu denen schon entworffenen Emblematibus und Devisen: *Nox Gentilismi* und *Deliquium lucis in Papatu*, der Gegenstand ist.

Gleichwie nun solches Licht in nichts andern/ als in dem ewig währenden Worte GOttes bestehet/ welches in der Liebe/ als in der dritten Christl. Haupt-Tugend, GOtt Lob! reichlich unter uns wohnet; Also ist jenes

VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM.

GOttes Wort bleibet ewig.

in Mitte der Pyramide mit großen Buchstaben angeschrieben/ dieses aber/ oder *Charitas*, die Liebe/ ist oben/ so wohl durch 2 flammende Hertzen, als auch durchs Rauch-Faß/ ja durch die sich allenthalben ausbreitenden Flammen/ wie denn die Liebe durch den gantzen Christen-Wandel scheinen muß/ vorgestellet/ und hiedurch unser brünstiges Seufftzen nach der süßen Liebe des großen GOttes angedeutet worden, damit so wohl wir selbst uns von Hertzen einander lieben/ und im Friede auf einem Sinne bleiben/ als auch damit GOtt/ der die Liebe ist/ in uns und wir in ihm immer und ewig bleiben mögen/ worzu wir uns nach dem zu oberst im Kupffer befindlichen und gleichsam

aus dem Himmel kommenden Wiederhall

MANET IN
ÆTERNVM!
Es bleibet ewig!

ein freudiges Amen und Fiat! sprechen: Und so haben wir ja wohl/ nach der dabey befindlichen Schrifft:

CHARITAS
Veraque Pietas
in Philyræa
firmius radicata
cum
CAROLO VI. IMPERATORE
FRIDERICO AVGVSTO
Rege Polon. & Sax. Duce Elect.
Magnalia DEI
per duo jam secula servata
pia memoria
celebrarentur.

mit der in denen Hertzen der Evangelischen Leipziger fest gewurtzelten Christl. Liebe an gegenwärtigem andern Reformations-Jubilæo, unter des Allerdurchlauchtigsten und Unüberwindlichsten Kaysers CA-

ROLI VI Herrsch- und Regierung/ und bey dem Schutz unsers Allergnädigsten Landes-Herrn FRIDERICI AVGVSTI Königl. Majest. und Churfl. Durchl. derer großen Thaten GOttes uns demüthigst erinnern können/ als zu dergleichen Erinnerung nebst dem Kirchen-Jubel durchs gantze Land auch bey Tit. Herrn D. Börners Oratione Seculari, und Herrn L. Crells Carmine, dieses Ehren-Gerüste hauptsächlich mit dienen sollen/ wie solche Absicht aus dem unten am Fuß des Wercks angeschriebenen Chronodisticho zu lesen gegeben wird/wenn es heißt:

IVbILat eCCe anno seCLarI CLara
seCVnDo
æterno hIs festIs LIpsIa nostra
Deo.

Und zu der Ode Seculari, die man gleich bey der Festivität im Druck hatte, waren diese Worte gehörig:

psaLLIte DoMINo In Choro VI
et tIbIIs et tVbIs.

Wie denn/bereits erwehnter maßen/dabey allerdings mit Orgeln und Drommeten in

in einem dreyfachen Chore musiciret/und vornemlich das Te Deum laudamus gesungen worden. Es waren aber diese 3 Chöre also angeordnet/ daß/ ausser dem ordentlichen Choro Musico, demselben/ und der Haupt-Orgel gegen über, in die beyden D. Schmidt- und Olearianische Capellen 2 starcke Positive gesetzet/ und andere dazu benöthigte Vocal- und Instrumental-Musici gestellet worden waren.

Im übrigen ist von den folgenden Tagen bis und mit dem Sonnabend/ weil an denselben die Solennia nicht eben so eclatant waren, auch nur noch mit wenigen zu gedencken/ daß den 4 Novembr. früh nach 9 Uhren in Auditorio JCtorum Petrino bey einer ansehnlichen Versammlung so wohl derer vornehmsten Universitäts- und Raths-Glieder/ als auch anderer Frequentz/ wie auch im gewöhnlichen Aufputz und Bekleidung derer Sitze/von dem Königl. und Churfürstl. Rath und Facultatis Juridicæ Ordinario, Herrn D. Lüdero Mencken im Nahmen der Juristen-Facultät eine Oration *de emendato occasione Reformationis Statu Imperii publico*; den

5 Nov. aber in Auditorio Majoris Principum Collegii Majori von Herrn D. Joh. *Cypriano*, Prof. Publ. und Canonico Misnensi, cum Respondente Herrn M. Bened. Gottlob Clauß witz/ Catechera Petrino und Theol. Baccalaureo, eine solenne (das ist/ mit einer aus der Niclas-Secristey gehenden Procession derer Herren Theologiæ Doctorum, Licentiatorum und Baccalaureorum angestellte) und redarguitive geschriebene Disputation *de Fundamento Ecclesiæ Evangelicæ unico, claro, infallibili* ventiliret/ und endlich den 6 Novembr. in nur gedachtem großen Auditorio, Nahmens der Philosoph. Facultät von dem Königl. Pohln. und Sächßl. Rath und Historiographo, Herrn D. Joh. Burchard Mencken/ als Historiarum P. P. eine Oration *de eo quantum emolumenti religioni attulerit bonarum literarum instauratio*, bey ebenfalls sehr Volckreicher und ansehnlicher Versammlung gehalten worden; Und ist nicht zu zweifeln / es werden diese drey Jubel-Orationes nebst dem Carmine Seculari nächstens im Druck erscheinen; Hierauf sich also die Academische Jubel-

Freude

Freude eben denselben 6 Nov. mit einem prandio von der Universität auf der Bibliotheque, in Beyseyn Sr. Excell. des Herrn Gouverneurs, Generalen von Reitschütz / auch anderer darzu erbetener vornehmen Gäste aus denen allhier sich befindenden Collegiis vergnügt geendiget. Desgleichen haben auch die Herren Convictoristen den 7 Novembr. eine Ergötzligkeit bekommen, indem die Academie dieselben nach ihrer ordentlichen Sontags-Abend-Mahlzeit zu allerseits Contentement mit Kuchen und Wein / und wiederum am Martins-Abend Donnerstags den 11 Novembr. mit ausserordentlichen Braten / Pasteten und einem Faß Eilenburger Bier durch den Oeconomum, der seinen guten Willen auch dabey rühmlich gezeiget / tractiren lassen. Wobey zum Beschluß nicht zu vergessen / daß ebenfalls bey Gelegenheit des Jubilæi sowohl Freytags vor demselben die Disputatio Theolog. *de Jubilæis maxime Evangelico-Lutheranis* unter Herrn D. Joh. Schmidts Præsidio von dem Autore derselben, Herrn Joh. Gottfr. Crausio, beruffenen und verordneten Sub-

Dia-

Diacono zu Weißenfelß gehalten / als auch in der ersten Sonntags-Vesper nach dem Jubilæo, in der Universitäts-Kirche zu St. Paul/ nochmals und ausserordentlich der Teutsche Lob-Gesang: HErr GOtt/ dich loben wir, ꝛc. andächtig gesungen/ und endlich mit dem gewöhnlichen Vers: Ach bleib bey uns/ HERR JEsu Christ! das Jubel-Fest gottseelig beschlossen worden/ darauf auch der damalige Prediger, Herr M. Clauß / nach Anleitung der Epistel Col. I, 14. seinen Sermon gerichtet/und dem allerhöchsten Vater vor die Errettung von der Obrigkeit der Finsterniß und Versetzung in das Reich seines lieben Sohns hertzlich gedancket hat. Dem dann allein/ wie sichs gebühret, sey die Ehre bis an der Welt Ende!

Noch als ein Anhang gehöret auch hieher/ was eine gewisse Feder bey Gelegenheit der allhier beschriebenen Jubel-Solennitäten/ zum Andencken derselben/ in folgender Inscription und etlichen Teutschen Zeilen aufgesetzet hat.

QVAM
TRIFORMEM RELIGIONIS LIPSICAE FACIEM
ex
TRIVM CAROLORVM IMPERATOR.
Magni, Quinti, Sexti,
tempore triplici
ceu vultu tergemino
DELINEATAM
in
LVCE Evangelii
tribus potissimum lineis
SPE, FIDE, CHARITATE
CONSPICVAM
&
SS. TRIADIS INDVLTV
terno tum Nomine tum Numine,
ita ut
in CAROLO Augustissimo & Catholico
SPE strenuam & vere Catholicam,
in FRIDERICO AVGVSTO Clementissimo
FIDE Augusta Clementer pacatam,
in CHRISTO Ter-augusto Terque Maximo
CHA-

CHARITATE, virtute maxima,* Christianam
recte & vere dixeris,
ADVMBRATAM
ACADEMIA LIPSIENSIS
Ter-secularis, Ter-beata, Ter-devota
FESTO DIE LVTHERANORVM SECVLARI
Tertium hujus generis Seculum ordiente
per
Triumviros Egregios
CAROLVM, FRIDERICVM, CHRISTIANVM
RECHENBERGIVM, BORNERVM, CRELLIVM
Istum ordinando gnaviter
Illum perorando graviter
Hunc carmina modulando svaviter
Omnium
Oculis & Auribus
EXPOSVERAT,
HANC
HIS DESCRIPTAM PLAGVLIS
ut hinc & hujusmet
& sui
Inter Præsentes, Inter Posteros
Inter Patronos
perpetuo constet
Memoria & Pietas,
Ter-humili mente manuque
SVSPENDIT
Atque se Terque quaterque
commendat
TRINACRIVS AVTOR.

*i. e. ewig, thätig, wahrhafftig, *vid. Lutheri* Auslegung 1. *Cor.* XIII, 13.

* * *

Worzu uns Rechenberg den Grund-Riß hat gegeben,
Bekömmt durch Börners Mund ein holdes Licht und Leben,
Den Schatten stellet Crell durch kluges Tichten vor:
So künstelt an dem Bild ein ganzes * Götter-Chor!
Hat gleich ein' andre Hand auch was dabey gethan;
So mast sie sich doch nur des Gründ- und Putzens an,
Und weiß, als könnt sie nur hiezu die Farbe reiben,
Ihr selbst kein ander Lob noch Namen zuzuschreiben.

Sollte ich hiervon auf dem hier übrigen wenigen Raume noch einige Erläuterung geben; so würde von denen in beyden Epigrammatibus vorkommenden Mahler-Terminis, *delineatam*, *luce conspicuam*, *adumbratam*, oder dem Grund-Riß, Licht und Schatten zuerst gedencken, was maßen keine Schilderey vor gut passiren könne, es sey denn beydes die Zeichnung und Riß gründlich und kunstmäßig gerathen, als auch mit denen Farben das rechte Licht, zu Kenntniß aller Lineamente und Musculn aufgetragen, und dann durch Vertief- und Schattierung dem Bilde das völlige Leben gegeben.

Da

* Drey Gratien.

QK U 6224

Der Univ. Leipzig Reform. Jubel.

Da nun das Leipziger dreygestaltete Religions-Wesen in einer Schilderey oder dreyfachen Portrait vorgestellet werden sollen; Als bedeuten obige Kunst-Wörter theils nach dem Teutschen Epigrammate, in Absicht auf die Künstler, die, so zu sagen, daran gemahlet haben, so viel, daß durch den Grund-Riß die sinnreiche und wohl überlegte Veranstaltung des Herrn Rectoris Magnifici, durch das Licht aber die in einer wohlgesetzten und deutlichen Jubel-Rede beschehene Ausführung Herrn D. Börners, und durch die Schattierung die durch gebundene und tiefgesuchte Worte rotundirte Vorstellung Hn. L. Crells zu verstehen ist; theils nach der Inscription in Ansehen der nach und nach gebesserten Religion durch obige Kunst-Wörter der Anfang, Fortgang und Vollkommenheit des wahren Christenthums verstanden werde muß. Das übrige, als die Vereinbahrung derer Nahmen mit Nahmen, wie auch mit denen 3 Christen-Tugenden ꝛc. muß wegen Mangel des Raums mit Stillschweigen übergehen, und eines G. Lesers eigenem Nachdencken überlassen. Es ist auch eben das: allermaßen ich mich ohne dem dießfalls eines mehrern nicht, als (wie der Concipient der Teutschen Reime) nur einiger Handreichung zum Auffstellen und Abputzen dieses Jubel-Portraits anmaßen wollen.

Pon Yc 6224, Qk

ULB Halle
004 772 547
3

VDn8

Farbkarte #13
B.I.G.
Inches
Centimetres
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

h. 91, 32.

Yc 6224

Das

Neueste von Leipzig

anlangend

Die Reformations-Jubel-Feyer des 1717ten Jahres,

wie solche vornehmlich

Bey E. Löbl. Universität daselbst

celebriret worden;

Nebst

Einigem Alten,

welches bey der Gelegenheit

zu mehrerer Erläuterung derer bey aufgeführten Jubel-Gepränge in der Pauliner-Kirche angebrachten Inventionen

Aus der Historie und Chronologie

beygefüget und beschrieben

Ein Liebhaber der Leipziger Historie.

Leipzig,
Unterm schwartzen Bret, wie auch unterm Rath-Hauße in Commission zu haben.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)
BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-809383-p0073-7